

Betriebsvereinbarung

Zwischen dem Halter des Segelfluggeländes Gammelsdorf (Luftsportverein Moosburg e.V.) und dem Halter des Drachen- und Gleitschirmfluggeländes Walchzell (IG Drachenschlepp)

Während des Betriebes des Drachen- und Gleitschirmfluggeländes Walchzell (IG Drachenschlepp) sind folgende Bestimmungen zu beachten.

- Anmeldung des Flugbetriebes beim Flugleiter des Segelfluggeländes Gammelsdorf. Ist keine Kontaktaufnahme möglich, ist von Flugbetrieb auszugehen.
- Anwesenheit eines mit Funk ausgestatteten, auf dem Fluggelände Walchzell für den Flugbetrieb Verantwortlichen (Windenfahrer), der bei der Anmeldung namentlich zu nennen ist.
- Ständige Hörbereitschaft des für den Flugbetrieb Verantwortlichen oder eines Stellvertreters auf den Frequenzen 129.975 MHz (Gammelsdorf) und 120,975 (Drachen- und Gleitschirmflieger) oder 123.425 MHz (Reservefrequenz)
- Begrenzung auf maximal 5 Drachen oder/und Gleitschirme, die gleichzeitig in dem in der Anlage umgrenzten Bereich (grün) in der Luft sein dürfen.

Die Begrenzungslinie verläuft

im Süden mit der Staatstraße 2049 von Untergolzaberg bis zum östlichen Rand des am Fluggelände angrenzenden Waldes (Flur zwischen Waldrand und parallel verlaufenden Hopfenanbaufläche),

- im Osten zwischen dem Wald und der westlichen Grenze der Hopfenanbaufläche über die Verbindungsstraße „Wieser/Haslau“ bis zur Hochspannungs-Überlandleitung,
 - im Norden durch die Verbindungslinie von der Hochspannungs-Überlandleitung bis zur Biegung der Verbindungsstraße nach Unterviecht,
 - im Westen durch die Verbindungslinie von der Biegung der Verbindungsstraße nach Unterviecht über den Höhenrücken (485 m) bis Untergolzaberg
- Für Gleitschirm- und Hängegleiterflüge mit einer Flughöhe von weniger als 3000 ft MSL beschränkt sich der Luftraum auf das Gebiet nördlich der o.g. südlichen - und westlich der o.g. östlichen Begrenzungslinie. Zusätzlich gilt die Hochspannungs-Überlandleitung bis zur Verbindungsstraße Volkenschwand / Obersüßbach als Verlängerung der östlichen Grenze.

Diese Betriebsabsprache gilt zunächst bis zum 31.12.2000. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr und kann mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende von beiden Seiten gekündigt werden. Bei gravierenden Verstößen gegen die oben ausgeführten Bestimmungen kann diese Betriebsabsprache von jedem der beiden Unterzeichner fristlos gekündigt werden.

Anlage: Landkarte

Für die IG Drachenschlepp

für den Luftsportverein Moosburg e.V.

Klaus Laube

Ulrich Hakenbeck

Langenpreising, den

Häringsschwaig, den